

menten uns vorliegen, dass wir aber jene trefflich erhaltenen Bausteine auf's Exacteste in ihre alten Fugen einzusetzen im Stande sind.

Wir wenden uns sodann zu den chronologischen Noten und begegnen hier in noch höherem Grade der Verwirrung und Entstellung in Progressivbewegung von den ältesten Handschriften bis zu den Editionen; auch in dieser Hinsicht folgen die letzteren der Corruption der späteren Handschriftenklassen. So bei den datirten Briefen. Die ohne Daten überlieferten hingegen, die nur durch Einordnung in das nach Jahren und Monaten eingetheilte R eine chronologische Fixirung erhalten konnten, wurden, soweit sie nicht schon R-Briefe waren, auf's Geradewohl in R eingeschoben und schlossen von vornherein die Möglichkeit einer brauchbaren Datirung aus. Und dennoch wurde jene willkürliche Art, mit der die Mailänder Codification die 165 Briefe aus C und P aufnahm, für alle Folgezeit maassgebend.

Für die Reconstruction des Lateranensischen Registers werden die wenigen authentischen Zeitnoten der 3 Grundsammlungen von grösstem Werthe sein; die neue Ordnung der Briefe und die Daten werden sich nun gegenseitig zu controlliren und zu berichtigen haben. Wir finden theils in den Daten ausgezeichnete Bestätigungen für die Exactheit der Reconstruction, theils in der Reconstruction unzweideutige Beweise für die verderbte Ueberlieferung der Daten. In jedem Einzelfalle wird es reiflicher Ueberlegung und Prüfung bedürfen, um zu bündigen Schlüssen zu gelangen. Von der Sammlung R werden, wie es schon bei den letzten handschriftlichen Compilationen der Brauch war, auch wir auszugehen haben. Die Briefe von R, der Zahl nach die meisten, sind am besten geordnet und sind in ihrer Ordnung am leichtesten verständlich. Im Allgemeinen finden wir die Stellung der 686 R-Briefe stets in alter Weise aufrecht erhalten. Freilich wird ihren Daten eine ganz andre Bedeutung zuzugestehen sein, als wie wir es zuletzt noch bei den Maurinern finden. Sehr handgreifliche Erfolge wird dann gerade in chronologischer Hinsicht die Reconstruction des Lateranensischen Registers bei den Briefen von C und P aufzuweisen haben. Wie weit die von den Maurinern eingehaltene Datirung fehl geht, mag man an einigen aus der Masse herausgegriffenen Fällen ersehen:

Der Brief IX, 41¹⁾, den die Mauriner, ohne sein Monats-

1) Ich citire, sobald nichts weiter bemerkt ist, nach der Ausgabe in Tom. II. der von den Maurinern besorgten *Opera Gregorii M.* Paris 1705; ein Abdruck davon ist in der Ausgabe von Gallicciolli, Venedig 1770, Tom. VII—IX, und in der Patrologie von Migne, Ser. I, Tom. 76. Paris 1851.